

An die
Bezirksregierung

Antrag auf Förderung der Ausbildung in Pflegeschulen für die Pflegefachassistenz
RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 9. Juli 2025 (MB.NRW 2025 Nr. 73)
Anlage:

1. Antragstellerin/Antragsteller

Name/Bezeichnung:
Straße/Hausnummer:
PLZ/Ort/Kreis:
Auskunft erteilt:
(Name, Telefon Durchwahl)
Bankverbindung:
IBAN BIC
Bezeichnung d. Kreditinstitutes:

2. Maßnahme

Im Zusammenhang mit der Ausbildung von Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten werden im Jahr /in den Jahren 20..... voraussichtlich landesweit zu fördernde Auszubildende ausgebildet. (Zur Berechnung s. Anlage 1a – Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten)

3. Beantragte Zuwendung

Zu der v. g. Maßnahme wird die höchstmögliche Zuwendung beantragt.

Die zur Ermittlung erforderlichen Daten sind der Anlage 1a (Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten) zu entnehmen. Sofern Zuwendungen für Teilnehmende einer Externenprüfung beantragt werden, sind diese ebenfalls der Anlage 1a zu entnehmen.

Die Namen und Anschriften der Kursteilnehmenden zu Nr. 2 ergeben sich aus dem „Namentlichen Verzeichnis“
(Anlage 1b und 1c).

4. Erklärung

Ich erkläre, dass

- 4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, soweit es sich nicht um die Fortführung begonnener Maßnahmen handelt und, bei im Beantragungszeitraum neu beginnenden Maßnahmen, erst nach vorheriger Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde begonnen wird,
- 4.2 die Finanzierung der Maßnahme nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann,
- 4.3 falls die Ausbildung auch von Dritten gefördert wird, darf die Gesamtförderung maximal bis zur Höhe des hier zugrunde gelegten pauschalierten Festbetrags je Auszubildende / Auszubildender erfolgen (sog. Aufstockung),
- 4.4 nur Auszubildende berücksichtigt werden, die ihre praktische Ausbildung bei einer Einrichtung gemäß § 71 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in Nordrhein-Westfalen ableisten, mit der sie einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben,
- 4.5 für die Ausbildungen in den Kursen, für die eine Landesförderung beantragt wird, kein Schulgeld erhoben wird,
- 4.6 die Zahl der tatsächlichen Auszubildenden und der Ausbildungsmonate ohne besondere Aufforderung termingerecht mitgeteilt und ggf. überzahlte Landesmittel umgehend erstattet werden,

- 4.7 die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie das „Namentliche Verzeichnis“ (Anlage 1b) unmittelbar nach dem jeweiligen Kursbeginn unaufgefordert nachgereicht wird,
- 4.8 sofern Externenprüfungen stattfinden, nur für die Teilnehmenden der Externenprüfungen eine Zuwendung beantragt wird, die planen, an allen drei Prüfungsteilen (schriftlich, mündlich, praktisch) teilzunehmen (Anlage 1c) und
- 4.9 die Zuwendungen
 - a) nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
 - b) die Antragstellerin oder der Antragssteller keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

Anlagen: 1a, Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten

1b, Namentliches Verzeichnis

1c, Namentliches Verzeichnis Teilnehmende an Externenprüfung

.....
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)